

## PATENT ASSIGNMENT COVER SHEET

Electronic Version v1.1  
Stylesheet Version v1.2

EPAS ID: PAT6628074

<b>SUBMISSION TYPE:</b>	RESUBMISSION
<b>NATURE OF CONVEYANCE:</b>	EMPLOYMENT CONTRACT
<b>RESUBMIT DOCUMENT ID:</b>	506450485
<b>CONVEYING PARTY DATA</b>	
<b>Name</b>	<b>Execution Date</b>
MICHAEL GRANDY	01/26/1998
<b>RECEIVING PARTY DATA</b>	
<b>Name:</b>	STEAG AST ELEKTRONIK GMBH
<b>Street Address:</b>	DAIMLERSTRASSE 10
<b>City:</b>	DORNSTADT
<b>State/Country:</b>	GERMANY
<b>Postal Code:</b>	89160
<b>PROPERTY NUMBERS Total: 1</b>	
<b>Property Type</b>	<b>Number</b>
<b>Application Number:</b>	11597178
<b>CORRESPONDENCE DATA</b>	
<b>Fax Number:</b>	
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent using a fax number, if provided; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>	
<b>Email:</b>	usdocketing@dority-manning.com, jchapman@dority-manning.com
<b>Correspondent Name:</b>	DORITY & MANNING, P.A. AND MATTSON
<b>Address Line 1:</b>	P.O. BOX 1449
<b>Address Line 4:</b>	GREENVILLE, SOUTH CAROLINA 29602
<b>ATTORNEY DOCKET NUMBER:</b>	AGXG-16-PCT-US
<b>NAME OF SUBMITTER:</b>	J. PARKS WORKMAN
<b>SIGNATURE:</b>	/J. Parks Workman/
<b>DATE SIGNED:</b>	03/29/2021
<b>Total Attachments: 9</b>	
source=AGXG-16-PCT-US_EmploymentAgreement_26JAN1998#page1.tif	
source=AGXG-16-PCT-US_EmploymentAgreement_26JAN1998#page2.tif	
source=AGXG-16-PCT-US_EmploymentAgreement_26JAN1998#page3.tif	
source=AGXG-16-PCT-US_EmploymentAgreement_26JAN1998#page4.tif	
source=AGXG-16-PCT-US_EmploymentAgreement_26JAN1998#page5.tif	
source=AGXG-16-PCT-US_EmploymentAgreement_26JAN1998#page6.tif	

source=AGXG-16-PCT-US\_EmploymentAgreement\_26JAN1998#page7.tif

source=AGXG-16-PCT-US\_EmploymentAgreement\_26JAN1998#page8.tif

source=AGXG-16-PCT-US\_EmploymentAgreement\_26JAN1998#page9.tif

STEAG AST Elektronik GmbH, Daimlerstraße 10, 89160 Dornstadt

Herrn  
Michael Grandy  
Blumenweg 1

89250 Senden

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht von  
Your ref./your message dated

Unser Zeichen  
our ref.  
PB-wa

Durchwahl  
extension  
07348-981-107

Datum  
date  
Dornstadt, 26.01.98

## Arbeitsvertrag

zwischen

STEAG AST Elektronik GmbH, Benzstr. 1, 85551 Kirchheim

- im folgenden: „Arbeitgeber“ -

und

Herrn Michael Grandy, Blumenweg 1, 89250 Senden

- im folgenden: „Arbeitnehmer“ -

### 1. Aufgaben und Pflichten des Arbeitnehmers

1.1. Der Arbeitgeber stellt den Arbeitnehmer ab 01.03.1998 als

**Konstrukteur**

ein.

1.2 Die beigelegte „Allgemeine Stellenbeschreibung“ ist Bestandteil dieses Vertrags.

1.3 Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer eine andere oder zusätzliche angemessene Tätigkeit zuzuweisen.

Head Office:  
Benzstraße 1  
D-85551 Kirchheim  
Tel. 0 89/99 02 43-0  
Fax 0 89/9 03 72 48

R&D/Production  
Daimlerstraße 10  
D-89160 Dornstadt  
Tel. 0 73 48/98 1-0  
Fax 0 73 48/98 11 09

Bank:  
Bayer. Vereinsbank  
DM-Acc. 47 622 700  
US\$-Acc. 847 628 073  
BLZ 700 202 70

Management:  
Peter Augustin  
Günter Kaltenbrunner

HRB München 77980

**PATENT**

**REEL: 055761 FRAME: 0165**

- 1.4 Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, in angemessenem Umfang Über- und Mehrarbeit zu leisten.
- 1.5 Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ist eine entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

## 2. Vergütung und soziale Leistungen

- 2.1 Der Arbeitnehmer erhält folgende monatliche Bezüge:

brutto gemäß Gehaltsgruppe:

zählbar jeweils am Monatsende auf ein vom Arbeitnehmer einzurichtendes Bankkonto.

Über- und Mehrarbeit ist mit dem Gehalt abgegolten.

- 2.2 Weiterhin erhält der Arbeitnehmer 2 mal 20 % des Grundgebaltens gemäß Punkt 2.1 als Urlaubsgeld jeweils mit der Juli- und November-Abrechnung sowie ein 13. Grundgehalt gemäß Punkt 2.1 als Weihnachtsgeld mit der November-Abrechnung. Bei Beschäftigungsbeginn während des Kalenderjahres werden diese Leistungen auf pro rata Basis gewährt. Bei einem Ausscheiden vor dem 1.4 des Folgejahres ist der Arbeitgeber berechtigt, das Weihnachtsgeld vom Arbeitnehmer zurückzufordern.
- 2.3 Der das Grundgehalt übersteigende Teil der Bezüge ist keine Leistungszulage und wird ohne Rechtspflicht gewährt.
- 2.4 Die Zahlung von Gratifikationen, Tantiemen, Prämien und sonstigen Leistungen liegt im freien Ermessen des Arbeitgebers und begründet keinen Rechtsanspruch, auch wenn die Zahlung wiederholt ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Freiwilligkeit erfolgte.
- 2.5 Die Abtretung und die Verpfändung von Vergütungsansprüchen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.
- 2.6 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jeglichen Versuch von Lieferanten oder Kunden des Arbeitgebers, ihm persönliche Geschenke oder Vergünstigungen zukommen zu lassen, dem direkten Vorgesetzten unverzüglich mitzuteilen. Der Arbeitnehmer darf derartige Geschenke nicht annehmen.
- 2.7 Weitere soziale Leistungen werden ohne Rechtspflicht gemäß den aktuell gültigen Regelungen, die diesem Vertrag beigelegt sind, gewährt.

.../

### 3. Arbeitsverhinderung

- 3.1 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich - möglichst bis 12.00 Uhr mittags des ersten Verhinderungstages - dem Arbeitgeber mitzuteilen.
- 3.2 Im Falle der Arbeitsverhinderung von mehr als 3 Arbeitstagen infolge Krankheit ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung darüber sowie über deren voraussichtlicher Dauer vorzulegen. Bei einer über den angegebenen Zeitraum hinausgehenden Erkrankung ist eine Folgebescheinigung möglichst vor Ablauf der vorangegangenen Bescheinigung einzureichen.
- 3.3 Bei einer Erkrankung von länger als einer Woche hat der Arbeitgeber das Recht, auf seine Kosten eine Untersuchung bei einem von ihm zu bestimmenden Arzt zu verlangen.
- 3.4 Ist der Arbeitnehmer an der Arbeitsleistung infolge einer Krankheit verhindert, so leistet der Arbeitgeber Vergütungsfortzahlung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.5 Sollte der Arbeitnehmer aufgrund seiner Hobbys überdurchschnittliche Krankheitsfehlzeiten aufweisen, so behält sich der Arbeitgeber das Recht vor, ihm die Hobbys zu verbieten.

### 4. Urlaub

- 4.1 Der Arbeitnehmer erhält einen Jahresurlaub in Höhe von
- 30 Arbeitstagen pro Jahr**
- oder pro rata von 2,5 Tagen pro vollem Monat, wenn das Beschäftigungsverhältnis kein ganzes Kalenderjahr besteht.
- 4.2 Die Festlegung des Urlaubs erfolgt durch den Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers, soweit nicht dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- 4.3 Der Arbeitnehmer wird dem Arbeitgeber auf Wunsch die jeweilige Urlaubsanschrift mitteilen, sofern die Art der Urlaubsgestaltung dies gestattet.

.../

## 5. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

5.1 Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits mit einer Kündigungsfrist von

**4 Wochen**

zum Monatsende gekündigt werden. Soweit gesetzlich eine längere Kündigungsfrist vorgesehen ist, gilt diese für beide Vertragsparteien, also auch für eine vom Arbeitnehmer ausgesprochene Kündigung.

5.2 Im Falle der Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer für die Dauer der Kündigungsfrist unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freizustellen, wobei der ihm noch zustehende Urlaub angerechnet wird.

5.3 Das Arbeitsverhältnis endet jedoch spätestens zum Ende des folgenden Monats, in dem der Arbeitnehmer das gesetzliche Renteneintrittsalter vollendet hat, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

5.4 Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei einer Freistellung von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung nach diesem Vertrag, spätestens jedoch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses alle Unterlagen, Urkunden, Datenträger, schriftliche oder im Wege elektronischer Datenverarbeitung gespeicherte Aufzeichnungen, Notizen, Entwürfe, alle hiervon gefertigten Kopien sowie alle Schlüssel zu den Geschäftsräumen des Arbeitgebers unaufgefordert an den Arbeitgeber herauszugeben. Befinden sich derartige Gegenstände oder Informationen im Besitz des Arbeitnehmers, so wird vermutet, daß diese ihm im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses mit dem Arbeitgeber bekannt oder zugänglich gemacht worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht an derartigen Gegenständen und Informationen steht dem Arbeitnehmer nicht zu.

.../

## 6. Vertraulichkeit

- 6.1 Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren und nicht anderweitig zu nutzen.
- 6.2 Für den Fall eines Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet sich der Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, ob und auf welche Weise er gegen diese Verschwiegenheitspflicht verstoßen hat und welche Gegenleistung ihm dafür versprochen oder entrichtet wurde.

## 7. Know How

- 7.1 Alle Erkenntnisse und Erfahrungen technischer und kommerzieller Art, die der Arbeitnehmer während der Dauer dieses Arbeitsvertrages im Rahmen seiner Tätigkeit für den Arbeitgeber schafft („Know How“) stehen ausschließlich dem Arbeitgeber zu und sind durch die in diesem Vertrag festgelegten Vergütungen abgegolten.
- 7.2 Für die Behandlung von Dienstserfindungen gelten die Vorschriften des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen vom 30.7.1957 in der jeweiligen Fassung sowie die hierzu ergangenen Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen im privaten Dienst.

## 8. Gerichtsstand

Für die Entscheidung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte in München ausschließlich zuständig, falls der Angestellte seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

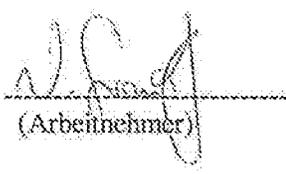
## 9. Sonstiges

- 9.1 Der Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis zu betrieblich notwendigen Reisen; die Auslagenerstattung richtet sich nach den betrieblichen Reisekostenrichtlinien.
- 9.2 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines Grundgehalts nach Absatz 2.1 zu zahlen, wenn er die Arbeit nicht aufnimmt.
- 9.3 Für die Arbeitsbedingungen gelten die Arbeitsordnungen der Arbeitsstätte, in welcher der Arbeitnehmer eingesetzt wird.
- 9.4 Personalangelegenheiten sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; über die Vertragsinhalte und das Gehalt insgesamt ist Stillschweigen zu bewahren

## 10. Schlußbestimmungen

- 10.1 Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.
- 10.2 Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieses Vertrages sowie alle in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungs- und sonstigen Erklärungen und der Verzicht auf Rechte aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 10.3. Der Arbeitnehmer wird gemäß § 26 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hingewiesen, daß die für seine Personalakten notwendigen Daten zur Person vom Arbeitgeber gespeichert werden. Änderungen sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.
- 10.4 Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen beiderseits unterschrieben worden, eine davon ist dem Arbeitnehmer ausgehändigt worden.

STEAG AST Elektronik GmbH

 (Arbeitgeber)
  (Arbeitgeber)
  (Arbeitnehmer)

### Anlage zum Arbeitsvertrag

1. Allgemeine Stellenbeschreibung
2. Freiwillige soziale Leistungen
3. Personaltbogen



STEAG AST Elektronik GmbH, Daimlerstraße 10, 89160 Dornstadt

Mr.

**Michael Grandy  
Blumenweg 1**

**89250 Senden**

Your ref./ your message dated      Our ref.      Extension      Date  
**PB-wa      07348-981-107      Dornstadt, 01/26/98**

## **Employment Contract**

between

**STEAG AST Elektronik GmbH, Benzstr. 1, 85551 Kirchheim**

- hereinafter: "employer" -

and

**Mr. Michael Grandy, Blumenweg 1, 89250 Senden**

- hereinafter: "employee" -

### **1. Duties and Obligations of Employee**

**1.1. The employer hires the employee on 03/01/1998 as a**

**Designer.**

.../

Head Office:  
Benzstraße 1  
D-85551 Kirchheim  
Tel. 0 89/99 02 43-0  
Fax 0 89/99 03 72 48

R&D/Production  
Daimlerstraße 10  
D-89160 Dornstadt  
Tel. 0 73 48/98 1-0  
Fax 0 73 48/98 11 09

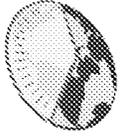
Bank:  
Bayer. Vereinsbank  
DM-Acc. 47 822 700  
US\$-Acc. 847 628 073  
BLZ 700 202 70

Management:  
Peter Augustin  
Günter Kallenbrunner  
HRB München 77060



**7. Know-How**

- 7.1 All technical knowledge and findings, which the employee creates during the duration of this employee contract in the context of his work for the employer ("know-how"), the employer shall be exclusively entitled to and they shall be compensated with the payments set forth in this contract.
- 7.2 For the handling of job-related inventions, the provisions of the Law of Employee Inventions from 07/30/1957 in the current version shall apply in addition to the hereto enacted guidelines for the compensation of inventions made by employees in private employment.



## TRANSLATION CERTIFICATION

**County of Monroe**  
**State of New York**

Date: August 6, 2018

To Whom It May Concern:

This is to certify that the attached translation from German into English is an accurate representation of the documents received by this office.

The documents are designated as:

- Christoph\_Merkl\_8282272 English translation
- Michael\_Grandy\_7746482 English translation
- Ottmar\_Graf\_7746482 English translation
- page1-STEAG AST to STEAG RTP-English translation
- Roland\_Schanz\_8282272 English translation
- Steffen\_Mueller\_8282272- English translation

Cierra Sharp, Project Manager in this company, attests to the following:

“To the best of my knowledge, the aforementioned documents are a true, full and accurate translation of the specified documents.”

Signature of Cierra Sharp

**Global Solutions. Local Expertise.**